

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2024

Kongresszug 1 (Block D): Neu geregelt

Donnerstag, 27. Juni | 14:00 Uhr:

Neue Regelungen zu PV-Anlagen auf Dächern

von Lutz Battran

Die Bedeutung erneuerbarer Energien in Deutschland steigt kontinuierlich. Ein Teil der Energiegewinnungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energien nutzt hierbei die Sonne. Neben der Solarthermie, bei der Wärme aus der Sonnenstrahlung gewonnen wird, ist die Photovoltaikanlage (PV-Anlage), die wohl bedeutendste Energiequelle, die direkt an oder auf Gebäuden errichtet wird. Hierbei wird Sonnenlicht direkt in elektrischen Strom umgewandelt. Der Politik ist derzeit sehr daran gelegen, Wege für die Installation solcher Anlagen, vor allem am Dach, zu schaffen und evt. vorhandene bauordnungsrechtliche Hürden zu eliminieren. Aus diesem Grund haben sich in den letzten Jahren die Vorgaben für Solaranlagen in der MBO mehrfach geändert. Darüber hinaus haben einige Bundesländer eigene Wege hinsichtlich der Regelung für Solaranlagen beschritten und von der MBO abweichende Vorgaben in ihre LBO aufgenommen.

Dadurch entstanden teils sehr unterschiedliche Regelungen.

Der Vortrag gibt einen Überblick über die aktuellen Änderungen und zeigt Unterschiede der LBOs auf. Darüber hinaus werden Fallstricke beleuchtet, die einzelne Regelungen nach sich ziehen.

Donnerstag, 27. Juni | 14:30 Uhr:

Evaluation eines Krankenhausbrandes mit Blick auf die neue AGBF-Fachempfehlung zu brandschutztechnischen Anforderungen an Krankenhäuser

von Dietmar Grabinger

In den Ländern existieren überwiegend keine eingeführten speziellen Regelungen zu baulichen Anforderungen an Krankenhäuser. Der Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der deutschen Feuerwehren sieht, insbesondere aufgrund der Sensibilität dieser Objekte, die Notwendigkeit, eine Orientierungshilfe in Form einer Fachempfehlung für brandschutztechnische Anforderungen an Krankenhäuser zur Verfügung zu stellen. Ziel dieser Fachempfehlung ist eine Synchronisierung der Anforderungen an Krankenhäuser auf Bundesebene. Es soll den Brandschutzdienststellen als Orientierungshilfe dienen und kann somit auch Planungssicherheit, für die am Bau Beteiligten zu den Anforderungen des Brandschutzes schaffen. Neben den Novellierungen des Bauordnungsrechts der Länder wurde bei der Erstellung Praxiserfahrungen der letzten Jahrzehnte berücksichtigt. Es werden mehrere brandschutztechnische Grundkonzepte zur Auswahl einer geeigneten Variante ermöglicht. Als Grundlage diente die Fachempfehlung des Lenkungsausschusses für Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz Nordrhein-Westfalen. Der Beitrag stellt die Grundanforderungen der Fachempfehlung im Kontext eines Realereignisses dar.